

Überbrückungshilfe: Die zehn häufigsten Fragen

Überbrückungshilfe

Überbrückungshilfe: Die zehn häufigsten Fragen

Seit dem 16. Juni 2020 kann über über das Portal www.ueberbrueckungshilfe-studierende.de die Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen in Höhe von 100 Millionen Euro des Bundesministeriums für Bildung und Forschung beantragt werden. Stand 18. Juni 2020 sind das die zehn am meisten gestellten Fragen und ihre Antworten.

- **Die Hochschule, an der ich studiere, ist im Ausland und taucht in der Hochschul-Liste der Überbrückungshilfe nicht auf?**

Dann kann Ihre Hochschule hier nicht auftauchen. Diese Überbrückungshilfe können nur Studierende erhalten, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten **Hochschule in Deutschland** immatrikuliert und nicht im Urlaubssemester sind.

- **Warum ist meine Schule, meine Fachschule, mein Institut, Kolleg, meine Akademie oder duale Hochschule nicht in der Liste?**

Weil diese Überbrückungshilfe ausschließlich für Studierende an **einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule** konzipiert ist. Viele weitere Bildungseinrichtungen in Deutschland bezeichnen ihre Schülerinnen und Schüler als Studierende, sind aber offiziell keine Hochschulen.

- **Ich studiere an einer Polizei-Fachhochschule. Ich wiederum an einer dualen Hochschule, bekomme sogar BAföG von meinem Studentenwerk - warum bekommen wir keine Überbrückungshilfe?**

Studierende, die im Rahmen eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses regulär feste Einnahmen haben, sind von der Überbrückungshilfe ausgeschlossen.

- **Ich kann die Abkürzung FH, LMU oder TU nicht eingeben, was tun?**

Nutzen Sie **bitte den vollständigen Namen Ihrer Hochschule**; viele Fachhochschulen heißen inzwischen „Hochschule ...“ oder „Hochschule für Angewandte Wissenschaften...“. Wenn Sie unsicher sind, gucken Sie auf Ihre Immatrikulationsbescheinigung.

- **Ich studierende an der X-Hochschule, aber auf dem Campus Y. Das finde ich nicht in der Hochschul-Liste auf dem Antragsportal.**



Es kommt auf den Hauptsitz Ihrer Hochschule an; nutzen Sie daher bitte den Hauptsitz.

- **Kann ich den Antrag nicht lieber per E-Mail an mein Studierendenwerk schicken, oder gleich ans Deutsche Studentenwerk?**

Nein, das geht nicht. Sie müssen den Antrag auf Überbrückungshilfe ausschließlich online stellen, über das Portal www.ueberbrueckungshilfe-studierende.de [9] . Es geht nur so.

- **Was ist mit meinem Bausparvertrag, was mit meinem Mietkautionskonto?**

Beides müssen Sie nicht angeben, wenn Sie die Überbrückungshilfe beantragen, da die Gelder nicht kurzfristig verfügbar sind.

- **Ich habe Kontenbewegungen, die ich beim Antrag gerne erklären würde. Geht das?**

Ja, Sie können bei Ihren Kontoauszügen auch eine pdf-Datei hochladen mit Erläuterungen – je klarer, desto schneller kann der Antrag bearbeitet werden.

- **Ich habe vergessen, etwas hochzuladen, als ich den Antrag gestellt habe. Kann ich das noch nachreichen?**

Nein. Nachträgliche Einreichungen sind nicht möglich.

- **Kann ich die Überbrückungshilfe auch kriegen, wenn ich BAföG bekomme, oder einen Studienkredit nutze, oder ein privates Darlehen?**

Ja, wenn Sie dennoch nachweislich in einer pandemiebedingten Notlage sind.

18.06.2020

Source URL: <https://www.studentenwerke.de/de/content/faq-ueberbrueckungshilfe-10-haeufigsten-fragen>

Links

[1] <https://www.studentenwerke.de/rss-feed.xml>

[2] <https://www.studentenwerke.de/de/print/1470123>

[3] <https://www.studentenwerke.de/de/printpdf/1470123>

[4] <mailto:administrator@studentenwerke.de?Subject=UserMail%20text>

[5] <mailto:?Subject=Stundentenwerke.de+-+geteilter+Link&body=https%3A%2F%2Fwww.studentenwerke.de%2Fde%2Fcontent%2Ffaq-ueberbrueckungshilfe-10-haeufigsten-fragen>

[6] <https://twitter.com/share>

[7] <https://www.facebook.com/sharer/sharer.php?u=https://www.studentenwerke.de//de/content/faq-ueberbrueckungshilfe-10-haeufigsten-fragen>

[8] <https://plus.google.com/share?url=-->

[9] <http://www.ueberbrueckungshilfe-studierende.de>